



## Der Kopenhagen-Prozess in Kürze

### Ursprung:

Der Kopenhagen-Prozess wurde auf der Grundlage einer Resolution eingeleitet, die im Jahr 2000 im Rahmen der Lissabon-Agenda beschlossen worden war. Ziel der Lissabon-Agenda ist es, dass Europa bis 2010 zum dynamischsten und wettbewerbsfähigsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt wird. Der Kopenhagen-Prozess ist eine der tragenden Säulen dieser Strategie, welche das Humankapital und die Bildung in den Mittelpunkt stellt.

Ziel des *Bologna-Prozesses* ist es, Mobilität und Transparenz in den Bereichen Tertiär A (Hochschulen) zu gewährleisten. Zu diesem Zweck wurde das Kreditsystem ECTS (European Credit Transfer System) eingeführt.

Analog dazu wird mit dem *Kopenhagen-Prozess* versucht, auf dem Gebiet der Berufsbildung (Sekundarstufe II bis Tertiärstufe B) mehr Transparenz zu erreichen. Als Instrument dazu soll das ECVET (European Credit system for Vocational Education and Training) dienen.

### Ziel:

Im Kopenhagen-Prozess geht es darum, europaweit Transparenz, Durchlässigkeit und Mobilität im Nichthochschulbereich zu garantieren. Der Prozess wird durch folgende Grundsätze bestimmt:

- gemeinsame Kriterien und Grundsätze für die Qualität in der beruflichen Bildung;
- gemeinsame Grundsätze für die Validierung von nicht-formellem und informellem Lernen;
- Orientierung und lebenslanges Lernen;
- Anrechnungs- und Übertragungssystem für die berufliche Bildung.

### Elemente:

Für die Diplomanerkennung ist es notwendig, dass die beruflichen Ausbildungen vergleichbar sind, was derzeit jedoch nicht der Fall ist. Ein derartiger Ansatz kann nur in einem Zusammenwirken von Staaten, Organisationen der Arbeitswelt und der EU, welche die Instrumente für den Vergleich nationaler Systeme zur Verfügung stellen muss, gefunden werden.

#### • **Europäischer Qualifikationsrahmen (EQF, European Qualification Framework).**

Ein offener und flexibler Qualifikationsrahmen, der auf Transparenz und gegenseitigem Vertrauen beruht. Der Rahmen soll als gemeinsame Bezugsebene für die Anerkennung und Übertragbarkeit von Qualifikationen dienen, sowohl die berufliche als auch die allgemeine (Sekundar- und Hochschul-)Bildung abdecken und hauptsächlich auf Kompetenzen und Lernergebnissen aufbauen. Der Rahmen soll auf europäischer Ebene die Erarbeitung von Lösungen unterstützen, die auf diesen Kompetenzen basieren.

#### • **Europäisches Anrechnungs- und Übertragungssystem für die Berufsbildung (ECVET, European Credit system for Vocational Education and Training)**

ECVET erlaubt, die Qualifikationen zwischen verschiedenen Ländern zu vergleichen. Das System «übersetzt» national erworbene Leistungspunkte in das Anrechnungssystem jenes Landes, in dem eine Person sich um eine Anerkennung für den Eintritt in eine Ausbildungsstätte oder in die Arbeitswelt bewirbt. Das ECVET-System soll die nationalen Systeme nicht ersetzen, sondern diese in das europäische System integrieren.

Ziele des ECVET-Systems:

- o einen konkreten Beitrag zum lebenslangen Lernen leisten;
- o die Mobilität der Personen auf ihrem – schulisch-akademischen wie beruflichen – Bildungsweg erleichtern
- o die geografische und berufliche Mobilität und Karriere der Personen fördern und voranbringen

- o alle möglichen Bildungs- und Lernformen, d.h. sowohl formelle (Ausbildung mit anerkanntem Abschluss) als auch nicht-formelle (Ausbildung ohne anerkannten Abschluss) und informelle Ausbildungen («on the job»), in einem System integrieren
  - o die Entwicklung jedes Einzelnen und dessen Beschäftigungsfähigkeit fördern
- Leitlinien des ECVET-Systems: Allen Teilnehmern ermöglichen,
- o sich von dem einen zum anderen formalen nationalen System zu bewegen und von einer nicht-formellen Ausbildungssituation hin zu einer formellen zu wandern und erreichte Ergebnisse von der einen in die andere Situation zu übertragen;
  - o das Erreichte zu akkumulieren und während des gesamten weiterführenden individuellen Bildungs- und Ausbildungsweges geltend zu machen.
- **Informationsstelle für Anerkennungsfragen im akademischen Bereich und für Berufsdiplome (ENIC-NARIC, European Network of Information Centres - National Academic Recognition Information Centres.)**  
Dieses Kompetenzzentrum befasst sich mit der Anerkennung ausländischer Titel und Diplome sowie mit Gleichwertigkeiten.
  - **Nationaler Qualifikationsrahmen (NQF, National Qualification Framework)**  
Der nationale Qualifikationsrahmen ist in Kompetenzfelder und Niveaus unterteilt. Um zu bestimmen, welcher Platz einem Berufs- oder Bildungsprofil im NQF zugeordnet werden kann, werden die Kompetenzen berücksichtigt, die sowohl formell (Diplome, Zeugnisse, usw.) als auch informell (Anerkennung von Bildungsleistungen) erworben wurden.
  - **Kompetenzen-Referenzmodell (RdC, Référentiel de compétences)**  
Jede Branche erarbeitet ihr eigenes Kompetenzen-Referenzmodell. Darin sind die beruflichen Tätigkeiten, Funktionen und Prozesse beschrieben, die dem jeweiligen Berufssektor eigen sind, sowie die Kompetenzen, die benötigt werden, um die entsprechenden Tätigkeiten, Funktionen und Prozesse auszuüben.
  - **Europass**  
Der Europass dokumentiert den gesamten Bildungsweg einer Person. In dieses Dokument wird jede formell oder informell erworbene Kompetenz eingetragen, die dessen Inhaber erworben hat. (vgl. Bildungspass des SVEB)
  - **Diplomzusatz**  
Dokument, das dem Diplom/Titel beigelegt wird und die damit verbundenen Kompetenzen beschreibt.

Das ECVET-System muss den bestehenden nationalen Systemen Rechnung tragen und so flexibel sein, dass einerseits die nationalen Systeme aufrechterhalten und diese andererseits in das europäische System integriert (angekuppelt) werden können. Demgegenüber muss ein nationales Qualifikationssystem in erster Linie den nationalen Anforderungen genügen, aber gleichzeitig auch ein reibungsloses Zusammenspiel mit dem ECVET-System gewährleisten. Die Variablen des Kreditsystems sind Wissen, Fachkompetenz und Verhalten und damit messbare Kompetenzen, die aus den beruflichen Leistungen resultieren.

## Herausforderungen

Da auch die nicht-formell erworbenen Fähigkeiten berücksichtigt werden, muss eine grösstmögliche Vielfalt der individuellen Wege, wie Kompetenz erworben werden, sichergestellt werden. Mit anderen Worten müssen die Möglichkeiten, wie Kompetenz erworben werden können, überdacht werden. Die Schule ist nicht der einzige Ort, wo man sich Kompetenzen aneignet. Genauso wenig ist die Zertifizierung von Kompetenzen nicht auf die Zertifizierung von Bildungsabschlüssen begrenzt.

Ein Zertifizierungssystem muss daher die Beziehung zwischen Bildung, Zertifizierung und beruflicher Praxis neu gestalten bzw. überdenken.

Die Schweiz kann von den europäischen Erfahrungen durchaus profitieren, muss sich aber weiterhin auf ihre eigene Erfahrung in der Aufteilung der Kompetenzen und Verantwortung zwischen Organisationen der Arbeitswelt, Bund und Kantonen stützen. Dieser tripartite Ansatz muss weiterverfolgt werden, um die nationalen Systemen etablieren zu können.

## Teilnahme der Schweiz

Das BBT hat in Zusammenarbeit mit der EDK ein Benchmarking-Projekt gestartet, das eine Gruppe von Expertinnen und Experten in verschiedene europäische Länder führt, die bereits ein nationales Qualifikationssystem, Anrechnungs- oder Kreditpunktesystem im Bereich der Berufsbildung bzw. ein nationales Programm zur Anerkennung von Bildungsleistungen eingeführt haben. So sind im Februar und März Vertreter des BBT und der EDK nach Spanien und Irland gereist. Ein Besuch in Frankreich ist ebenfalls vorgesehen.

Danach wird das BBT ein Projekt zur Entwicklung eines nationalen Qualifikationsrahmens sowie eventuell eines auf die Schweiz zugeschnittenen Anrechnungssystems starten. Parallel dazu müssen die Berufsverbände und die Berufsbildungsverantwortlichen Kompetenzen-Referenzmodelle erarbeiten, falls solche noch nicht vorhanden sind. Entsprechende Projekte wurden bereits im Logistik- und Immobilienbereich eingeleitet, insbesondere mit dem Ziel, die Referenzmodelle in der Folge auf den NQF abzustimmen.

Die Schweiz hat sich zudem bereit erklärt, sich an einem «Leonardo da Vinci»-Projekt zu beteiligen. In diesem Rahmen arbeiten die zehn Teilnehmerländer für die Einführung eines Systems zusammen, das die Anerkennung von Diplomen und Qualifikationen durch ein ECVET-System in den Bereichen Gesundheit (Radiologie) und Informatik (ICT) anstrebt.

## Zeitplan

Die europäische Kommission muss ihren formellen Vorschlag zum ECVET-System Ende des ersten Halbjahrs 2005 vorlegen. Danach dürfte das System während eines Jahres experimentell umgesetzt werden, bevor im zweiten Halbjahr 2006 die allgemeine Umsetzung erfolgt.

Bis im Jahr 2010 dürfte auch die Transparenz zwischen den Bereichen Tertiär A (Hochschulen) und Tertiär B (höhere Berufsbildung) auf europäischem Niveau hergestellt sein. Damit wird es notwendig, das ECTS- und das ECVET-System untereinander in Beziehung zu bringen (Bologna – Kopenhagen)!

## Weitere Informationen

Nützliche Links dazu finden Sie auf unserer Website:

[www.bbt.admin.ch](http://www.bbt.admin.ch) > deutsch > Berufsbildung > Dossiers & Projekte > Kopenhagen-Prozess

direkter Link: [www.bbt.admin.ch/berufsbil/projekte/bkp/d/index.htm](http://www.bbt.admin.ch/berufsbil/projekte/bkp/d/index.htm)



## Glossar der Terminologie im Kopenhagen-Prozess

### **Acquis de l'expérience:**

Die Summe von Wissen (savoir), Fachkompetenz (savoir-faire) und Verhalten (savoir-être) und/oder der Kompetenzen, welche ausserhalb eines formellen Bildungs- oder Schulsystems – im allgemeinen durch Berufserfahrung oder Erfahrungen ausserhalb eines Berufes – erworben werden.

(Wissen + Fachkompetenz + Verhalten + informell erworbenes Wissen = Acquis de l'expérience)

### **Kompetenzen:**

Die Fähigkeit, Wissen, Fachkompetenz und Verhalten in einem gewohnten oder einem neuen Arbeitsumfeld erfolgreich anzuwenden. Eine Kompetenz setzt sich zusammen aus Wissen (savoir), Fachkompetenz (savoir-faire) und Verhalten (savoir-être). Sie wird definiert durch Zielorientiertheit, Selbstständigkeit, Ergreifen von Initiative, Verantwortung, durch das Beziehungs- oder Kooperationsumfeld, die verwendeten Mittel und das Anforderungsprofil.

### **ECTS: European Credit Transfer System:**

Kreditsystem für höhere Bildungsinstitutionen aus dem Bereich Tertiär A. Masseinheit basierend auf dem «workload»: Durchschnittlich benötigte Stundenzahl, um ein Bildungsziel zu erreichen. In der Stundenzahl enthalten sind das eigene Studium, die für Kontakte und die im Labor verbrachte Zeit, die Arbeiten und die Prüfungen.

### **ECVET: European Credit system for Vocational Education and Training:**

In der Berufsbildung verwendetes Kreditsystem. Das System ist noch nicht in Anwendung. Mehrere Fragen sind noch offen. 2005 werden eine Test- und Konsultationsphase durchgeführt werden. Es scheint im Moment ziemlich klar, dass sich in der Berufsbildung nicht das Model «workload» durchsetzen wird. Man wird sich voraussichtlich vor allem auf die Kompetenzen beziehen und eventuell noch zusätzlich den „workload“ oder ein Stundenkonzept (Schätzung der notwendigen Stunden für Anerkennung der erworbenen Kompetenzen) berücksichtigen.

### **ENIC-NARIC (European Network of Information Centres – National Academic Recognition Information Centres):**

Kompetenzzentrum für die Anerkennung von akademischen Abschlüssen und der Anknennung von Berufsdiplomen. Dieses Kompetenzzentrum gibt Auskunft über die Bildungssysteme und informiert über die notwendigen Prozeduren zur Ausübung eines reglementierten Berufs.

Das Netzwerk des NARIC wurde 1984 mit der Einführung des Bildungsprogramms ERASMUS eingerichtet. In Bezug auf das Netzwerk des ENIC werden Kontakte geknüpft, die geeignete Informationen zur Gesetzgebung im Weiterbildungsbereich (Anerkennung, Qualitätssicherung, ECTS, Diplomzusatz und VAE), zu Statistiken und dem System der nationalen Diplome liefern können.

### **EQF: European Qualification Framework:**

Ein Qualifikationsrahmen der sich nicht auf den Kompetenzenkatalog beschränkt, der ihn aber einschliesst. Er umfasst ebenfalls eine Definition der Qualitätskontrolle und der Zertifizierung und einen Kompetenzenkatalog. Der EQF ersetzt nicht ein nationales Qualifikationssystem, er hilft nur, dieses zu übersetzen und zu interpretieren.

### **NQF: National Qualification Framework;**

Nationaler Qualifikationsrahmen der bestimmt, auf welcher Ebene die Berufsqualifikationen anerkannt werden können. (siehe EQF)

**RdC: Référentiel de compétences:**

Entspricht mehr oder weniger einer Liste von Kompetenzen, die für ein Stellenprofil erforderlich sind. Eine mess- und beobachtbare Definition der jeweiligen Kompetenzen muss vorhanden sein. Dieses Bezugssystem ist unabhängig vom Bildungsmittel und -ort, von den Krediten und den erforderlichen Einheiten oder der Anzahl Ausbildungsstunden.

**VAE: Validation des acquis de l'Expérience:**

Prozedur, die von Land zu Land sehr unterschiedlich ist, welche aber als gemeinsamen Nenner die Erfahrung einer Person hat. Es ist möglich, die Erfahrung einer Person zu berücksichtigen und ihre informell erworbenen Kompetenzen anzuerkennen, um diese vom Erwerb von Titeln oder Diplomen zu dispensieren, welche für den Einstieg in einen Bildungsgang erforderlich sind. Man kann auch die Erfahrung einer Person berücksichtigen und ihre informell erworbenen Kompetenzen anerkennen, um deren Ausbildungsweg zu verkürzen. Man kann ebenfalls die Erfahrung einer Person berücksichtigen und ihre informell erworbenen Kompetenzen anerkennen, um ihr ganz oder teilweise folgende Dokumente auszuhändigen:

- ein Berufsdiplom,
- einen Berufstitel,
- oder Berufszertifikat

**ZMT: Zone of Mutual Trust:**

Abkommen zwischen Individuen, Unternehmen, Organisationen oder Ländern im Zusammenhang mit der Ausstellung, der Anerkennung oder der Evaluation der «learning outcomes».